

AUS DEM STUDIUM GEGRIFFEN...

Das Referat für Bildungspolitik erreichen jedes Semester zahlreiche Mails von Studierenden, welche um explizite Auskünfte ersuchen. Dabei ist von Fragen über Studiengebühren bis hin zu komplizierten Anfragen bezüglich kommissioneller Prüfungen alles dabei. Deshalb sollen ein paar Exempel angeführt werden, welche Lösungen für die Studierenden bereits gefunden worden sind.

Wenn auch ihr Fragen habt, zögert nicht, euch bei uns unter bipol.htu.tugraz.at zu melden!

Fall 1: Student A geht zur Einsichtnahme seiner Prüfung. Diese würde er dann gerne kopieren, jedoch lässt der Professor dies nicht zu.

Lösung: Laut dem Universitätsgesetz (UG 2002) §79 Abs. 5 ist es Studierenden erlaubt, Fotokopien ihrer Prüfungen anzufertigen. Ausgenommen davon sind Multiple-Choice-Fragen.

Fall 2: Student A meldet sich zu einer Vorlesungsprüfung an. Er tritt jedoch nicht zu diesem Termin an. Ihm wird daraufhin eine negative Note eingetragen.

Lösung: Da dies nicht rechtens ist und bei Vorlesungsprüfungen keine Beurteilung ohne eine Prüfung erfolgen kann, muss der Professor diese Note wieder entfernen und dem Studenten einen neuerlichen Antritt ermöglichen. Der Professor darf den Studenten jedoch für maximal 8 Wochen oder für den nächsten Prüfungstermin sperren.

Fall 3: Student A hat bereits 4 Antritte zu einer Prüfung absolviert, ist dabei immer negativ beurteilt worden. Nun hat er gehört, dass bei einem Umstieg auf den neuen Studienplan erneut alle Antritte bei dieser Lehrveranstaltung möglich sind.

Lösung: Das stimmt nicht. Man bekommt beim Wechsel zum neuen Studienplan keine neuen Antritte.

